

Aktuelle Informationen Nr. 49 zum Coronavirus SARS-CoV-2

Corona-Schutzimpfungen durch Zahnärztinnen und Zahnärzte; hier: Schulungen

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit unserem Infobrief-direkt vom 17.12.2021 haben wir Sie über die Voraussetzungen zur Corona-Schutzimpfung durch Zahnärztinnen und Zahnärzte informiert.

Neben dem Vorhandensein geeigneter Räumlichkeiten und einer für die Durchführung von Schutzimpfungen erforderlichen Ausstattung (alternativ der Einbindung in andere geeignete Strukturen, beispielsweise in ein mobiles Impfteam) hat der Gesetzgeber im IfSG die erfolgreiche Teilnahme an einer ärztlichen Schulung vorgeschrieben.

Die Bundeszahnärztekammer hat hierfür fristgemäß noch vor dem 31.12.2021 ein Mustercurriculum mit der Bundesärztekammer vereinbart, deren Zustimmung der Gesetzgeber vorgegeben hat.

Dieses sieht u. a. vor:

- **4 Unterrichtsstunden (davon 2 Stunden Selbststudium) theoretische und 2 Unterrichtsstunden praktische Schulung**

- *Die theoretische ärztliche Schulung kann als digitale Face-to-face-Fortbildung in Echtzeit und/oder als reiner e-learning-Stream (internetbasierte online-Fortbildungen) und/oder in Präsenz angeboten werden. Für internetbasierte online-Fortbildungen kann auf bereits existierende e-Curricula wie z. B. auf das der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf zurückgegriffen werden: <https://impfencovid19.de>*

- *Die praktische ärztliche Schulung kann als Hospitation in einer Impfstelle oder als praktische, ärztliche Notfallschulung absolviert werden.*

- *Die für die Durchführung der Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 benötigten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sollen durch eine geeignete Lernerfolgskontrolle, z. B. einem Multiple-Choice Fragentest, nach Abschluss der theoretischen Schulung überprüft werden.*

Die ZÄKWL hat beschlossen, selbst bis auf Weiteres keine eigenen Schulungen aufzusetzen und Ihnen stattdessen bei Interesse zu raten, auf das o. g. bereits für Ärztinnen und Ärzte vorhandene (kostenlose) online-Schulungsangebot der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (Anstalt des öffentlichen Rechts) für den theoretischen Teil zurückzugreifen.

INFOBRIEF-DIREKT

Ihr Vorstand

Seite 2

Bitte erkundigen Sie sich auf der dortigen Homepage nach dem Beginn der Schulungsmaßnahmen für Zahnärztinnen und Zahnärzte. Natürlich können Sie schon jetzt die Module absolvieren. Eine für Zahnärzte spezifische Zusammenstellung soll in Kürze folgen. Weitere Einzelheiten zur online-Anmeldung siehe [hier](#).

Für die praktische ärztliche Schulung empfehlen wir eine Hospitation in einer ortsnahen Impfstelle, um insbesondere die organisatorischen Ablaufprozesse ggf. auch für die Umsetzung in der eigenen Praxis kennenzulernen.

Die notwendigen „erfolgreichen Teilnahmen“ an den beiden Schulungen sind von den jeweiligen Fortbildungsanbietern zu bescheinigen. Ein besonderes „Impfzertifikat“ der Kammer ist als Nachweis für die Impfbefugnis **nicht** erforderlich, kann auf Wunsch im Einzelfall einschließlich der Bescheinigung entsprechender Fortbildungspunkte unter Vorlage der Schulungsnachweise von der Mitgliederverwaltung der Kammer zusätzlich ausgestellt werden. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an: mitgliedschaft@zahnaerzte-wl.de

Musterbescheinigungen und weitere Informationen finden Sie sich auch unter:
www.zahnaerzte-wl.de/ifsg

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie beabsichtigen, Impfungen durchzuführen, ist es wichtig, dass Sie hierüber Ihre Berufshaftpflichtversicherung in Kenntnis setzen und eine kurze Bestätigung darüber verlangen, dass die angezeigte Impftätigkeit mitversichert ist. Da die Impftätigkeit nun eine gesetzliche Grundlage hat, sollte Ihre Versicherung i.d.R. diese Tätigkeit inkludieren.

Der Vorstand ist sich dessen bewusst, dass diese Schulungsmaßnahmen von den beruflichen Kompetenzen der Zahnärzteschaft zumeist abgedeckt sind. Um eine zügige Unterstützung durch die Zahnärzteschaft zu ermöglichen, hat die Bundeszahnärztekammer den o. g. formalen, vom Gesetzgeber vorgegebenen Voraussetzungen zugestimmt.

Der Vorstand wünscht Ihnen und Ihrem Team einen guten Rutsch ins hoffentlich bald wieder normale Jahr 2022.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Vorstand